Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 274. Montag den 1. October. 1849.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobiliar-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den 2. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 1 Ngr. von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens **binnen 14 Tagen** zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 24. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Aus Leipzigs Vorzeit.

II. *)

Die Wappen am Fürstenhause.

Obgleich die Restauration des großen, mehrere Wappen und eine Inschrift enthaltenden Schildes über dem Eingange des Fürstenhauses noch nicht vollendet ist, so wollen wir doch, mehrseits ausgesprochenem Wunsche gemäß, hier eine Erklärung desselben, soweit es bereits jetzt in zierlichem Farbenschmucke aufgefrischt sich darstellt, geben.

Von den vier einzelnen Wappen ist das oberste und größte das alte kurfürstlich Sächsische. In seiner ganzen Vollständigkeit würde dasselbe außer dem Mittelschilde 27 Felder und 10 Helme enthalten; hier sehen wir jedoch nur mit dem Mittelschilde 22 Felder und 8 Helme. Der Mittelschild mit den gekreuzten Schwertern bedeutet die Erb-Marschalls-Würde. In der ersten Reihe ist oben links im blauen Felde ein silberner Löwe (Landgrafschaft Thüringen), in der Mitte die Raute auf schwarz und golden gestreiftem Grunde (Herzogthum Sachsen), rechts ein schwarzer Löwe auf goldnem Felde (Markgrafschaft Meißen). In der zweiten Reihe links gleichfalls ein schwarzer Löwe in goldnem Felde (Herzogthum Jülich), in der Mitte acht goldene Stäbe in rothem Felde (Herzogthum Cleve), rechts ein rother Löwe in silbernem Felde (Herzogthum Berg). In der dritten Reihe ein goldner Adler in blauem Felde (Pfalz Sachsen), rechts ein gleicher in schwarzem Felde (Pfalz Thüringen). In der vierten Reihe links ein rother Ochse in silbernem Felde (Niederlausitz), in der Mitte die goldne Mauer in blauem Felde (Oberlausitz), rechts zwei blaue Pfähle in goldnem Felde (Markgrafschaft Landsberg). In der fünften Reihe links ein schwarzer Löwe in goldnem, mit rothen Herzen (oder Rosenblättern) bestreutem Felde (Grafschaft Orlamünde), in der Mitte ein halb goldner halb silberner Löwe in blauem Felde (Herrschaft Pleißen), rechts in der einen Hälfte ein halber gekrönter Adler auf rothem, in der andern Hälfte vier rothe Balken auf silbernem Grunde (Burggrafschaft Magdeburg). In der sechsten Reihe links drei rothe Schröterhörner in silbernem Felde (Grafschaft Brena), in der Mitte eine rothe Rose auf silbernem Felde (Burggrafschaft Altenburg), rechts drei blaue Balken in silbernem Felde (Grafschaft Eisenberg). In der siebenten Reihe links drei rothe Sparren in goldenem Felde (Hanau), in der Mitte drei Balken von Roth und Silber geschacht (Grafschaft Mark), rechts ganz roth (bedeutet die Regalien). Zu unterst die schwarze Henne in goldnem Felde (Grafschaft Henneberg). — Es fehlen noch die Schilder der Herzogthümer Engern und Westphalen, der Grafschaften Ravensberg und Barby, der Herrschaften Münzenberg und Lichtenberg.

Die acht Helme über dem Schilde bedeuten: der erste links, mit einem geschlossenen blauen Flug über einer goldnen Mauer, — die Oberlausitz; der zweite mit einem gekrönten rothen Büffelkopf — das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark; der dritte mit zwei silbernen Büffelhörnern — die Grafschaft Thüringen; der vierte mit zwei in Schwarz und Silber quer getheilten Büffelhörnern, dazwischen ein hoher Hut, — die Erzmarschallwürde und das Herzogthum Sachsen; die fünfte mit einem Manns-Kopf und Rumpfe mit roth- und silbergestreifter Mütze und Kleide — die Markgrafschaft Meißen; der sechste mit einem goldnen Greif mit schwarzen Flügeln — das Herzogthum Jülich; der siebente mit einem Pfauenschwanze — das Herzogthum Berg; der achte mit einem silbernen Adler über einem Fürstenhute — die Niederlausitz. — Auch hier fehlen die Helme der Herzogthümer Engern und Westphalen. Doch müssen wir bemerken, daß dieses Wappen überhaupt sehr variirt dargestellt wird und daß auch die vorbemerkten Deutungen zwar die bisher zumeist angenommenen und gangbaren, nicht aber allenthalben historisch fest begründet sind.

Das Wappen zur linken Seite, welches einen schwarzen Adler auf goldnem Felde darstellt, ist das Wappen des Oberstleutnants Meurer, des letzten Vorbesitzers des Fürstenhauses, von welchem die Universität dieses Gebäude im Jahre 1648 unter sehr günstigen Bedingungen erwarb; das Wappen zur rechten Seite, ein silberner Balken in blauem Felde, mit mehreren Lilien umgeben, ist das Wappen seiner Gemahlin, Elisabeth Scholastica, geborne von Mergenthal. Endlich das unterste Wappen ist dasjenige, welches die Universität jetzt und schon seit langer Zeit zu führen pflegt, die Maria mit dem Kinde darstellend; obwohl das eigentliche ältere Universitätswappen, wie es scheint, die Heiligen Johannes und Laurentius enthielt.

— Soweit für jetzt über diesen wiederhergestellten alten Schmuck des Fürstenhauses. Nach der Messe wird, wie wir hören, die Restauration des Schildes vollendet und die daran befindliche Inschrift aufgefrischt werden, worauf wir über diese und über die Geschichte des Fürstenhauses Weiteres mittheilen zu können hoffen.

S.

*) Vgl. Beil. zu Nr. 234 d. Bl.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. **Schletter.**

Berlin, 29. Sept. **Getreide: Weizen** poln. 49—57. **Roggen** loco 25—27, pr. Oct.-Nov. 24¾—25, Nov.-Dec. 25¼, pr. Frühjahr 26¾—27. **Hafer** loco 14¼—17. **Gerste** loco 23—25, kleine 21—23. **Rüböl** loco 14¼—$\frac{5}{12}$, pr. Oct. 14$\frac{5}{12}$—¼, Oct.-Nov. 14—14$\frac{1}{12}$, Nov.-Dec. 14—13$\frac{11}{12}$, Dec.-Jan. 14—13$\frac{11}{12}$, Jan.-Febr. 14—13⅞, Febr.-März 14—13⅞, März-April 13⅞—13¾.

Spiritus loco 14, pr. Oct.-Nov. 13¼, Nov.-Dec. 13¼, pr. Frühjahr 15.

Roggen und Spiritus flau, Rüböl fest, doch nicht höher.

London den 26. September.

3% Consols baar und auf Rechnung 92⅞.

No R 2148